PARLAMENT
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

**„Raumordnung:
Wie kann Ostbelgien seine Bodenflächen künftig so planen und nutzen, dass Infrastruktur, Natur und Dorfgemeinschaften geschont werden – und was braucht es dazu, um das Wohnen im Ortskern wieder zur ersten Wahl zu machen?“**





Empfehlungen der 8. Bürgerversammlung von November 2026.

Bürgerdialog
in Ostbelgien

Inhalt

Einleitung 4
1. Vorbemerkungen 4
2. Information der Teilnehmer 4
3. Diskussionsthema 5
„Raumordnung: Wie kann Ostbelgien seine Bodenflächen künftig so planen und nutzen, dass Infrastruktur, Natur und Dorfgemeinschaften geschont werden – und was braucht es dazu, um das Wohnen im Ortskern wieder zur ersten Wahl zu machen?" 5
Warum dieses Thema? 5
Wozu genau soll die Bürgerversammlung Empfehlungen ausarbeiten? 6
Worum geht es nicht? 6
4. Treffen und Abläufe 6
Erstes Treffen: 12. September 2026 im Parlament in Eupen 7
Zweites Treffen: 26. September 2026 im Parlament in Eupen 7
Drittes Treffen: 10. Oktober 2026 im Saal „Wisonbrona" in Sankt Vith 7
Viertes Treffen: 24. Oktober 2026 im Saal „Triangel" in Sankt Vith 8
Fünftes Treffen: 7. November 2026 im Parlament in Eupen 8
5. Teilnehmer 8
Empfehlungen 9
Vorwort 9
FOKUS 1: Raumplanung – die Folgen des Klimawandels berücksichtigen 10
Empfehlung 1: Begrünung von Ortschaften (finanziell) fördern 10
Empfehlung 2: Wasserressourcen verstärkt schützen 10
Empfehlung 3: Nachhaltigkeitsstandards für Gewerbegebiete einführen 11
FOKUS 2: Raumordnung flächensparend planen 11
Empfehlung 4: Den Sektorenplan überarbeiten 11
Empfehlung 5: Mehrgenerationenhäuser bewerben 12
Empfehlung 6: Kompaktes Wohnen gezielt fördern 12
FOKUS 3: Ortskerne gerechter gestalten 13
Empfehlung 7: Begegnungsorte in Ortskernen schaffen 13
Empfehlung 8: Ortskerne barrierearm gestalten 13
FOKUS 4: Ortskerne attraktiv und produktiv gestalten 14
Empfehlung 9: Regionale Baukultur fördern 14
Empfehlung 10: Wohnen, Handwerk und Industrie ausgewogen ansiedeln 14
Empfehlung 11: Regeln rund um Baugenehmigungen überarbeiten 15
FOKUS 5: Raumordnung grenzüberschreitend planen 15
Empfehlung 12: Raumordnung grenzüberschreitend planen 15
Empfehlung 13: Grenzüberschreitende Monitoringinstrumente entwickeln 16

Einleitung

1. Vorbemerkungen

Die Bürgerversammlung zum Thema „Raumordnung: Wie kann Ostbelgien seine Bodenflächen künftig so planen und nutzen, dass Infrastruktur, Natur und Dorfgemeinschaften geschont werden – und was braucht es dazu, um das Wohnen im Ortskern wieder zur ersten Wahl zu machen?" wurde vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens organisiert.

Die Bürgerversammlung hielt insgesamt fünf Treffen ab, in denen die teilnehmenden Bürger sich zuerst zum Thema informierten, ihre Meinungen dazu austauschten, Ideen für Lösungsansätze sammelten und schließlich Handlungsempfehlungen an die Politik ausarbeiteten. Alle Treffen sind von der professionellen Moderatorin, Dr. Katrin HATER aus Aachen begleitet worden.

Der Text unter dem Titel „Empfehlungen" wurde von den Bürgern selbst im Rahmen der Treffen formuliert und von der Parlamentsverwaltung in Abstimmung mit den Teilnehmern redaktionell überarbeitet. Zur besseren Lesbarkeit wurde im gesamten vorliegenden Dokument darauf verzichtet, zu gendern. Gemeint sind in allen Fällen alle Geschlechter / Identitäten. Das vorliegende Dokument dient als erstes „Handout". Später erfolgt die Ausarbeitung eines offiziellen Parlamentsdokuments dazu. Zu diesem Zweck wird auch eine sprachliche Prüfung durch die Parlamentsverwaltung erfolgen.

Zunächst folgen Hintergrundinformationen zum Entstehungsprozess.

2. Information der Teilnehmer

Zur Information zum Diskussionsthema erhielten die Teilnehmer ein von der Parlamentsverwaltung erstelltes **Informationsblatt** zum Thema Raumordnung. (Dieses Informationsblatt ist auf der Internetseite des Bürgerdialogs einsehbar.)

Zusätzlich konnten die Teilnehmer **Sachverständige** in den verschiedenen Treffen **anhören**. So hörten die Teilnehmer Mitarbeiter vom **Ministerium** der Deutschsprachigen Gemeinschaft und von der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** Ostbelgien (WFG) an. (Genauere Informationen dazu: Siehe weiter unten und siehe die entsprechenden Sitzungsprotokolle auf der Internetseite des Bürgerdialogs.)

Um das Informationsmaterial zusammenzutragen und eine Liste von potenziell anzuhörenden Sachverständigen zu erstellen, hatte der zuständige Bürgerrat zuerst eine sogenannte „**Beratungsgruppe**" zusammengestellt. Sie hatte die Aufgabe den Bürgerrat in oben genannten Aufgaben zu beraten. Die Gruppe umfasste folgende Mitglieder:

- Dominique KERREN, Betreuerin von Ausschuss I für u.a. Raumordnung im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens;
- Edmund STOFFELS, zuständiger Referent im Kabinett des zuständigen Ministers, Oliver PAASCH, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- KAY RADDATZ, Leiter des Fachbereichs „Raumordnung, Wohnen und Energie" Senioren" des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

3. Diskussionsthema

Der zuständige Bürgerrat organisierte im November 2025 einen öffentlichen Aufruf, um Themenvorschläge einzuholen. In der Bürgerratssitzung vom 21. März 2026 wählten die Mitglieder das Thema „Raumordnung" und formulierten in der Bürgerratssitzung vom 25. April 2026 den genauen Titel „Raumordnung: Wie kann Ostbelgien seine Bodenflächen künftig so planen und nutzen, dass Infrastruktur, Natur und Dorfgemeinschaften geschont werden – und was braucht es dazu, um das Wohnen im Ortskern wieder zur ersten Wahl zu machen?" und eine dazugehörige genauere Themenbeschreibung (siehe weiter unten).

Ursprünglich hatte der Bürgerrat im Rahmen dieser Themenbeschreibung das Unterthema „Wohnen" ausgeschlossen, weil bereits die 3. und 7. Bürgerversammlung Empfehlungen zu diesem Thema ausgearbeitet hatten. Im Laufe der Arbeit an den Empfehlungen einigte sich die Bürgerversammlung jedoch mit dem Bürgerrat darauf, das Thema „Raumordnung" nun doch auf das Unterthema „Wohnen" auszuweiten, da der Stand der Dinge in der Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen von vorherigen Bürgerversammlungen zum diesem Zeitpunkt unbekannt war.

Es folgt eine detaillierte Beschreibung des Diskussionsthemas. Diese hatte der zuständige Bürgerrat erstellt und den Teilnehmer an der Bürgerversammlung vorab zukommen lassen.

„Raumordnung: Wie kann Ostbelgien seine Bodenflächen künftig so planen und nutzen, dass Infrastruktur, Natur und Dorfgemeinschaften geschont werden – und was braucht es dazu, um das Wohnen im Ortskern wieder zur ersten Wahl zu machen?"

Warum dieses Thema?

Warum sprechen wir über Raumordnung?
Viele Menschen in Ostbelgien möchten heute am liebsten etwas außerhalb, in der Natur, am Rand eines Dorfes oder in der Nähe des Waldes bauen. Das wirkt auf den ersten Blick attraktiv: Es ist ruhig, es gibt viel Platz, und man ist schnell in der Natur. Doch dieser Trend hat Folgen – für uns alle und für kommende Generationen.

Was ist das Problem?
Wenn viele Häuser weit verstreut stehen, müssen Straßen, Wasserleitungen, Abwasserkanäle, Strom- und Internetleitungen über große Flächen verlegt werden. Das kostet sehr viel Geld und verbraucht viele Ressourcen. Gleichzeitig fehlen in solchen Randlagen oft wichtige Angebote des täglichen Lebens: Busverbindungen, Ärzte, Apotheken, Geschäfte oder Treffpunkte. Das bedeutet für viele Menschen längere Wege, mehr Abhängigkeit vom Auto und weniger Kontakt zu ihrem Dorf.

Außerdem gibt es in Ostbelgien schon heute sehr viel Bauland außerhalb der eigentlichen Dorfkerne, das aber aktuell noch nicht bebaut ist. Würde man dieses Bauland in Zukunft beibehalten und bebauen, gäbe es noch mehr Häuser außerhalb der Ortskerne. Es stellt sich also die Frage, ob man dieses Bauland nicht eher für andere Nutzungen (zum Beispiel Landwirtschaft oder Industrie) umfunktionieren sollte und wenn ja, wie das nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern auch für die jeweiligen Grundbesitzer gerecht geregelt werden könnte. Darum stellt sich die Frage, ob unser heutiger „Sektorenplan", der festlegt, welches Stück Land wozu genutzt werden darf, überhaupt noch zeitgemäß und zukunftsfähig ist.

Warum ist das wichtig für unsere Zukunft?
Wir wollen, dass unsere Dörfer lebendig bleiben und dass Orte, in denen Menschen schon heute zusammenleben, nicht langsam aussterben. Gleichzeitig sollen kleine Weiler, die für viele ein Stück Heimat sind, nicht verschwinden. Dafür müssen wir verantwortungsvoll mit dem vorhandenen Platz umgehen und gut überlegen, wo in Zukunft gebaut werden soll – und wo lieber nicht.

Worum geht es in der Bürgerversammlung?
Die kommende Bürgerversammlung soll sich damit beschäftigen, wie das Bauen wieder stärker in die Ortskerne gelenkt werden kann, damit Wege kürzer, Ressourcen geschont und unsere Dorfgemeinschaften gestärkt werden. Dabei geht es vor allem um folgende Leitfragen:

- Welche Flächen sollen in Ostbelgien wozu genutzt werden? (Wohngebiet, Gewerbegebiet, Landwirtschaft, Natur).
- Wie kann Ostbelgien langfristig verhindern, dass noch mehr Flächen „zersiedelt" werden?
- Welche Rolle spielen bestehende Baulandflächen – und was könnte man mit ihnen machen, wenn sie eigentlich nicht mehr sinnvoll sind?

Wozu genau soll die Bürgerversammlung Empfehlungen ausarbeiten?

„Wie kann Ostbelgien seine Bodenflächen künftig so planen und nutzen, dass Infrastruktur, Natur und Dorfgemeinschaften geschont werden – und was braucht es dazu, um das Wohnen im Ortskern wieder zur ersten Wahl zu machen?"

Zu dieser Frage gilt es für die Bürgerversammlung, gemeinsam in der Gruppe nach kreativen Lösungsansätzen zu suchen und schließlich Handlungsempfehlungen dazu an die Politik auszuarbeiten.

Worum geht es nicht?

Es geht nicht um folgende Teilaspekte, da diese schon von früheren Bürgerversammlungen bearbeitet worden sind (siehe den entsprechenden Empfehlungskatalog): bezahlbares Wohnen, Digitalisierung.

Es geht auch nicht um die Themen Mobilität, Umwelt und Landwirtschaft, da diese Themen nicht die politischen Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffen.

Zudem ist dem Bürgerrat wichtig, dass die Bürgerversammlung beim Themenschwerpunkt „allgemeine Flächennutzung" bleibt und nicht den Schwerpunkt auf „detaillierte Bebauungspläne" verlagert. Letzteres sollte dem Bürgerrat nach eher in der Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden liegen.

4. Treffen und Abläufe

Zuerst haben die Teilnehmer an der Bürgerversammlung eine Liste von Fragen erarbeitet. Durch Anhörung von Sachverständigen wurden dann Antworten auf diese Fragen gesammelt. Die Teilnehmer haben anschließend Empfehlungsideen gesammelt und diese zu fünf Schwerpunkten (genannt „Fokusgruppen") strukturiert.

Zur Sammlung der Ideen haben die Bürger über Deliberation ihre Meinungen zum Thema ausgetauscht und gemeinsam Lösungsansätze zu den genannten Themenfeldern gesammelt. Schließlich konnten die Bürger konkrete Handlungsempfehlungen dazu erarbeiten.

Für weitere Informationen zum Ablauf siehe die Beschreibung der einzelnen Treffen weiter unten und die Sitzungsprotokolle, die zum Download auf der Internetseite des Bürgerdialogs zur Verfügung stehen.

Erstes Treffen: 12. September 2026 im Parlament in Eupen

Das erste Treffen galt dem Kennenlernen und als erste Einführung in das Diskussionsthema. Dazu lag der Schwerpunkt auf der Anhörung einer Sachverständigen:

- Lucyna ZALAS, Lucyna ZALAS, Leiterin des Referats „Raumentwicklung und Wohnen" im Fachbereich „Raumordnung, Wohnen und Energie" im **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft** Belgiens

und auf dem Wissensaustausch der Teilnehmer untereinander.
Ergebnis des Treffens war eine erste Ideensammlung und eine Frageliste der Teilnehmer, auf die weitere Sachverständige beim zweiten Treffen Antworten liefern sollten.

Zweites Treffen: 26. September 2026 im Parlament in Eupen

Zur Beantwortung der oben erwähnten Fragen, wurde folgende Sachverständige angehört:

- Kay RADDATZ, Leiter des Fachbereichs „Raumordnung, Wohnen und Energie" im **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft** Belgiens;

- Christine HAHN, Koordinatorin für Raumordnung bei der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** Ostbelgien.

Im Anschluss folgte ein Meinungsaustausch zwischen den Teilnehmer und eine ausgiebigere Ideensammlung für Lösungsansätze zu oben genannter Ausgangsfrage.

Anschließend legten die Teilnehmer erste Schwerpunkte („Fokusgruppen") zu den Empfehlungsideen fest, begaben sich in entsprechende Untergruppen und arbeiteten erste Handlungsempfehlungen dazu aus. Dazu füllten sie ein von der Moderatorin erstelltes digitales Arbeitsdokument aus.

Drittes Treffen: 10. Oktober 2026 im Saal „Wisonbrona" in Sankt Vith

Für das dritte Treffen hatten die Teilnehmer sich gewünscht, die Perspektive der Gemeindeverwaltungen zu hören. Leider konnte man im gesteckten Zeitrahmen niemanden für eine Anhörung gewinnen. Die Teilnehmer setzten sich beim dritten Treffen mit der möglichen Struktur des Empfehlungstextes auseinander. Dann arbeiteten sie in den bereits gebildeten „Fokusgruppen" weiter an den Handlungsempfehlungen.

Viertes Treffen: 24. Oktober 2026 im Saal „Triangel" in Sankt Vith

Das vierte Treffen diente der Fertigstellung der Empfehlungen. Dazu hatten die Teilnehmer vorab „**Tipps von der PDG-Verwaltung**" erhalten, um auszuschließen, dass Empfehlungen offensichtlich gegenstandslos, unrealisierbar oder auf fehler- bzw. mangelhafte Informationen basieren. Die Bürgerversammlung war frei, diese Tipps ganz, teilweise oder gar nicht zu berücksichtigen.

Fünftes Treffen: 7. November 2026 im Parlament in Eupen

Während des letzten Arbeitstreffens gingen die Teilnehmer den gesamten Empfehlungstext noch einmal zusammen durch, um einen letzten Feinschliff vorzunehmen. Schließlich einigten sich die Teilnehmer im Konsens auf den hier vorliegenden Text und die definitive Fassung wurde einstimmig gutgeheißen. Zusätzlich erfolgte eine Art „Präsentationstraining" zur Vorstellung der Empfehlungen bei der anstehenden ersten öffentlichen Parlamentssitzung dazu.

5. Teilnehmer

Folgende Bürger haben an den Treffen der Bürgerversammlung teilgenommen:
Rabia Ausheva (Sankt Vith), Suraya Basic (Kelmis), Mike Brüls (Amel), Christopher Celik (Eupen), Christian Cremer (Eupen), Karin Berlin (Eupen), Klara Dobler (Eupen), Ruth Driessen-Kollert (Lontzen), Marc Eichler (Kelmis), Michael Falter (Eupen), Heinz Heinig (Eupen), Wijdan Issa (Eupen), Brigitte Kaulmann (Sankt Vith), Annie Krings (Sankt Vith), Viktoria Lindenlauf (Lontzen), Möchte nicht genannt werden (Sankt Vith), Marlies Lülsdorf (Raeren), Johnny Nicasi (Büllingen), Alain Noel (Amel), Roger Peters (Büllingen), Maria Ploumen (Raeren), Willy Roehl (Büllingen), Maxim Schillewaert (Burg-Reuland), Winfried Schumacher (Raeren), Boris Servais (Eupen), Clemens Wirtz (Büllingen).

Empfehlungen

Vorwort

Um Antworten auf die Frage „Raumordnung: Wie kann Ostbelgien seine Bodenflächen künftig so planen und nutzen, dass Infrastruktur, Natur und Dorfgemeinschaften geschont werden – und was braucht es dazu, um das Wohnen im Ortskern wieder zur ersten Wahl zu machen?" zu finden, haben wir Ideen zu diesen beiden Aspekten gesammelt.

Daraus haben sich für uns folgende Schwerpunkte ergeben:
- **Fokus 1: Raumplanung - die Folgen des Klimawandels berücksichtigen**
- **Fokus 2: Raumordnung flächensparend planen**
- **Fokus 3: Ortskerne gerechter gestalten**
- **Fokus 4: Ortskerne attraktiv und produktiv gestalten**
- **Fokus 5: Raumordnung grenzüberschreitend planen**

Was also können die Politiker der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) tun, damit das Leben im Ortskern in Zukunft wieder attraktiv ist? Unserer Meinung nach sollte die Raumordnung strategisch, langfristig und für das Wohl der Allgemeinheit geplant werden und dabei sollten alle Aspekte zusammen gedacht werden – auch über Grenzen hinaus. Des Weiteren sollten getroffene Maßnahmen regelmäßig ausgewertet und bei Bedarf angepasst werden, um auch zukünftigen Entwicklungen gerecht zu werden.

Wir hoffen, dass die vorliegenden Empfehlungen das Parlament und die Regierung in ihrer Arbeit inspirieren und in die Erarbeitung der entsprechenden Gesetzgebung einfließen können. Zur Beantwortung von Fragen oder eventuellen Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

FOKUS 1: Raumplanung – die Folgen des Klimawandels berücksichtigen

Empfehlung 1: Begrünung von Ortschaften (finanziell) fördern

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Begrünung von Ortschaften finanziell fördert.

Wir wollen, dass dadurch Ortschaften klimaresilienter, lebenswerter und naturnäher werden. Begrünte Gebäude und Bäume sollen Hitzeinseln reduzieren, die Luftqualität verbessern und zur Energieeinsparung beitragen. Insektenfreundliche Bepflanzungen, entsiegelte Böden und Hecken sollen die Artenvielfalt stärken. Gleichzeitig sollen Bürgerinnen und Bürger dazu motiviert werden, selbst aktiv zum Natur- und Klimaschutz beizutragen. Durch moderne Energielösungen auf denkmalgeschützten Gebäuden (z.B. Nutzung von Photovoltaik-Dachziegeln) sollen deren Erhalt und wirtschaftliche Nutzung langfristig gesichert werden.

Das ist uns wichtig, weil der Klimawandel, der Rückgang der Insektenpopulationen und die zunehmende Versiegelung unsere Lebensgrundlagen gefährden. Gerade bei einer stärkeren Verdichtung der Ortskerne müssen Grünflächen und natürliche Lebensräume erhalten und geschaffen werden. Gleichzeitig darf der Denkmalschutz nicht dazu führen, dass nachhaltige Energielösungen verhindert werden und wertvolle Gebäude langfristig leer stehen oder verfallen.

Empfehlung 2: Wasserressourcen verstärkt schützen

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Wasserressourcen verstärkt schützt.

Beispiele für eine mögliche Umsetzung:
- Die DG verbietet, dass ungefilterte Abwässer in Bäche oder Flüsse abgeleitet werden.
- Die DG zahlt Prämien für den Bau von Zisternen und Wasserauffangbecken.

Wir wollen, dass dadurch die Wasserqualität in Bächen und Flüssen verbessert wird, dass Regenwasser nachhaltiger genutzt wird und dass der natürliche Wasserkreislauf unterstützt wird. Durch die gezielte Rückhaltung von Niederschlägen bereits in höher gelegenen Gebieten sollen Wassermassen bei Starkregen verzögert abfließen und Hochwasserspitzen in tiefer gelegenen Ortschaften reduziert werden. Davon profitieren sowohl die Bevölkerung als auch die Landwirtschaft, die Natur und die betroffenen Gemeinden.

Das ist uns wichtig, weil sauberes Wasser eine unverzichtbare Lebensgrundlage ist und die Folgen des Klimawandels mit häufigeren Starkregenereignissen die Gefahr von Überschwemmungen erhöhen. Vorbeugende Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet sind nachhaltiger, als Schäden erst nach einem Hochwasser zu beheben. Der Schutz der Gewässer und der Bevölkerung muss deshalb gemeinsam gedacht und frühzeitig umgesetzt werden.

Empfehlung 3: Nachhaltigkeitsstandards für Gewerbegebiete einführen

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards für Gewerbegebiete einführt.

So könnten die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgegebenen Standards als unverbindliche, aber richtungsweisende Vorgaben formuliert werden. Die DG könnte also beispielsweise die Gewerbegebiete finanziell fördern, die sich dazu verpflichten, diese Standards einzuhalten.

Beispiele für mögliche Nachhaltigkeitsstandards:
- Eine Kombination aus Dachbegrünung und Photovoltaik könnte die Flächennutzung optimieren, die Aufheizung versiegelter Gewerbeflächen reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern;
- Mehrgeschossige Bauweisen könnten den Flächenverbrauch begrenzen;
- Eine gute ÖPNV-Anbindung, sowie Radwege könnten nachhaltige Mobilität für Beschäftigte ermöglichen.

Wir wollen, dass dadurch Gewerbegebiete flächeneffizienter, klimafreundlicher und besser in ihre Umgebung integriert werden. So können wirtschaftliche Entwicklung, Klimaschutz und eine verantwortungsvolle Raumplanung miteinander verbunden werden.

Das ist uns wichtig, weil viele bestehende Gewerbegebiete durch einen hohen Flächenverbrauch, große versiegelte Flächen und eine starke Abhängigkeit vom Auto gekennzeichnet sind. Ohne verbindliche Standards besteht die Gefahr, dass sich diese Probleme bei neuen Gewerbeansiedlungen wiederholen. Nachhaltige Vorgaben schaffen klare Rahmenbedingungen für Unternehmen und stellen sicher, dass wirtschaftliches Wachstum langfristig mit Umwelt- und Klimaschutz vereinbar bleibt.

FOKUS 2: Raumordnung flächensparend planen

Empfehlung 4: Den Sektorenplan überarbeiten

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft den Sektorenplan nach dem Grundsatz „Orte verdichten und vorhandene Infrastruktur nutzen" überprüft und die Gemeinden dazu verpflichtet, ein zu diesem Grundsatz passendes Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Wir wollen, dass dadurch:
- die Gemeinden sich mit den ZACC-Zonen auseinandersetzen – also die eventuelle Umwidmung von ihren ZACC-Zonen mit dem oben genannten Grundsatz abgleichen. (Dazu sollte auch eine Frist festgelegt werden, damit die Konzepte auch tatsächlich zeitnah ausgearbeitet werden.);
- mehr Planungssicherheit für bauwillige Bürger und auch für Gewerbebetriebe besteht;
- keine Neubauten mehr außerhalb der Ortschaften entlang der Straßen entstehen;
- Bauland besser genutzt wird;
- bestehende Infrastruktur besser genutzt wird und dadurch weniger Kosten für die Allgemeinheit entstehen, weil nicht mehr neue Infrastrukturen außerhalb der Ortschaften angelegt werden.

Das ist uns wichtig, weil es in Ostbelgien schon heute sehr viel Bauland außerhalb der eigentlichen Dorfkerne gibt. Würde man dieses Bauland in Zukunft beibehalten und bebauen, gäbe es noch mehr Häuser außerhalb der Ortskerne, was zu noch mehr Zersiedelung, zu neuer Infrastruktur und zu Mehrkosten für die Allgemeinheit führen würde. Das würde nicht dem oben genannten Grundprinzip entsprechen. Es stellt sich also die Frage, ob man dieses Bauland nicht eher für andere Nutzungen (zum Beispiel Naturschutz, Landwirtschaft oder Industrie) umfunktionieren sollte und wenn ja, wie das nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern auch für die jeweiligen Grundbesitzer gerecht geregelt werden könnte. Darum stellt sich die Frage, ob unser heutiger „Sektorenplan", überhaupt noch zeitgemäß und zukunftsfähig ist. Dabei soll nicht nur im Ortskern nachverdichtet werden, sondern auch in erschlossenen Außenbereichen, solange Infrastruktursparend gebaut wird. Uns ist bewusst, dass diese Thematik sehr komplex ist und es keine schwarz-weißen Antworten darauf gibt. Deshalb sollten zuerst die ZACC-Zonen mit dem oben genannten Ziel angeschaut werden und erst dann das schon ausgewiesene Bauland – aber auch unter Berücksichtigung der nötigen Grünzonen.

Empfehlung 5: Mehrgenerationenhäuser bewerben

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachig Gemeinschaft Mehrgenerationenhäuser in den Ortskernen stärker bewirbt und finanziell fördert.

Auch die öffentliche Hand soll Mehrgenerationenhäuser bauen (zum Beispiel für den sozialen Wohnungsbau und für verschiedene Generationen) oder öffentliche leerstehende Gebäude dazu umfunktionieren.

Wir wollen, dass dadurch das soziale Zusammenleben zwischen Jung und Alt gestärkt und die gegenseitige Unterstützung gefördert wird. Der Ortskern soll dadurch stärker belebt werden.

Das ist uns wichtig, weil ein starkes soziales Miteinander die Lebensqualität aller Generationen verbessert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Dadurch kann eventuell dem verstärkten Bau freistehender Einfamilienhäuser entgegengewirkt werden und die Ortskerne lebendig gehalten werden.

Wir wissen, dass ähnliche Empfehlungen bereits von der 3. Bürgerversammlung zum Thema „bezahlbares Wohnen" 2022 ausgesprochen worden sind. Da sie bisher unserem Kenntnisstand nach nicht umgesetzt worden sind, möchten wir diese Empfehlung hiermit dennoch aussprechen.

Empfehlung 6: Kompaktes Wohnen gezielt fördern

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in Ortskernen größere Bauflächen vorsieht, auf denen ausschließlich kleine Häuser (oder sogar „Tiny-Houses") gebaut werden dürfen.

Zudem könnten beispielsweise alle Tiny-House-Bewohner derselben Baufläche einen gemeinsamen Garten nutzen, wo jeder dann Gemüse/Obst anbauen sowie Kleintiere halten kann. Dieser Garten könnte als sozialer Begegnungsort dienen, wo jeder der Mieter oder Eigentümer Verantwortung übernehmen kann.

Wir wollen, dass dadurch in Ortskernen die Bodenversiegelung begrenzt wird, mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht, die Lebensqualität erhöht wird, dass der ökologische Fußabdruck eines Ortes kleiner wird und dass Energie- und Baukosten sinken.

Das ist uns wichtig, weil dadurch Platz gespart wird und ein nachhaltigeres Zusammenleben im Ortskern gefördert wird. Die verfügbare Baufläche sollte begrenzt werden aber dann möglichst effizient und nachhaltig genutzt werden.

FOKUS 3: Ortskerne gerechter gestalten

Empfehlung 7: Begegnungsorte in Ortskernen schaffen

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft Gemeinden darin unterstützt, kostenfrei zugängliche, attraktive und möglichst barrierearme Begegnungsorte in Ortskernen und Ortsteilen zu schaffen, zu erhalten und aufzuwerten (Gestaltung von sicheren öffentlichen Räumen).

Beispiele für eine mögliche Umsetzung:
Vorhandene Dorfplätze, Grünflächen und öffentliche Räume sollen bevorzugt genutzt und durch geeignete Sitzgelegenheiten, Schattenbereiche, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie barrierearme Zugänge aufgewertet werden. Dabei sollen die Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen und Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten berücksichtigt werden. Geeignete Flächen für lokale Feste, Märkte, Vereine und Traditionen sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Wir wollen, dass dadurch öffentliche Räume generationenübergreifend nutzbar werden und Begegnungen ohne Konsumzwang, Vereinsmitgliedschaft oder organisierte Veranstaltungen ermöglicht werden.

Das ist uns wichtig, weil Begegnung nicht nur bei Veranstaltungen oder in gastronomischen Betrieben entsteht. Kostenlose Aufenthaltsmöglichkeiten ermöglichen auch Menschen ohne entsprechende finanzielle Mittel die Teilnahme am öffentlichen Leben und können soziale Kontakte fördern, Einsamkeit entgegenwirken und den Zusammenhalt stärken. Gut gestaltete öffentliche Räume verbessern die Lebensqualität und verbinden Erholung, Spiel, Bewegung und Gemeinschaft. Dabei müssen unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt und Nutzungskonflikte vermieden werden. Regionale Kultur und lokale Traditionen leben davon, dass Menschen sie gemeinsam praktizieren und an jüngere Generationen weitergeben können. Dafür braucht es geeignete Räume, lokales Engagement und eine langfristig gesicherte Nutzbarkeit.

Empfehlung 8: Ortskerne barrierearm gestalten

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft Gemeinden dabei unterstützt, ihre Ortskerne barrierearm zu gestalten.

Ziel dabei sollte es sein, Begegnungsorte, Versorgungsangebote, Geschäfte und öffentliche Einrichtungen sicher, barrierearm und fußläufig erreichbar zu gestalten.

Dazu könnte die DG die Gemeinden bei der Erfassung und Beseitigung von Problemstellen unterstützten (zum Beispiel durch Ortsbegehungen).

Wir wollen, dass dadurch Menschen wichtige Einrichtungen selbstständiger erreichen können und die verschiedenen Bereiche des Ortskerns besser miteinander verbunden werden. Fehlende Gehwege, gefährliche Straßenquerungen, Hindernisse, unzureichende Beleuchtung sowie fehlende Sitz- und Parkmöglichkeiten sollen systematisch erfasst, nach Dringlichkeit priorisiert und schrittweise verbessert werden. Dabei sollen die Bevölkerung und insbesondere Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität einbezogen werden. Auch Menschen, die mit dem eigenen Fahrzeug anreisen, sollen ihre Fahrzeuge sicher

und möglichst ohne Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer abstellen können. Neue öffentliche Einrichtungen und geförderte Projekte sollen von Beginn an mit sicheren Fußwegen, geeigneten Parkmöglichkeiten und einer guten Anbindung an bestehende Angebote geplant werden.

Das ist uns wichtig, weil ein Ortskern nur dann attraktiv ist, wenn Menschen ihn tatsächlich erreichen können. Unsichere, zu weit oder nicht selbstständig bewältigbare Wege erschweren die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, insbesondere für Menschen ohne Auto und Personen mit eingeschränkter Mobilität. Gute Fußwege fördern die selbstständige Mobilität und ermöglichen spontane Begegnungen. Wenn Wohnen, Einkaufen, Freizeit und gemeinschaftliche Angebote räumlich sinnvoll miteinander verbunden sind, werden Ortskerne attraktiver. Eine vorausschauende Raumplanung kann außerdem unnötige Wege, zusätzlichen Verkehr und weiteren Infrastrukturbedarf vermeiden.

FOKUS 4: Ortskerne attraktiv und produktiv gestalten

Empfehlung 9: Regionale Baukultur fördern

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Gemeinden durch Beratung, Leitlinien und Erfahrungsaustausch unterstützt, um regionale Baukultur zu fördern und zu erhalten.

Wir wollen, dass dadurch regionale Bauweisen und ortstypische Gestaltungselemente als Teil der kulturellen Identität und Lebensqualität erhalten und zeitgemäß weiterentwickelt werden, ohne moderne Bauformen grundsätzlich auszuschließen. Bei Neubauten und Umbauten sollen Gestaltung, Funktionalität, Energieeffizienz, Parkmöglichkeiten, Baukosten, Wartungsaufwand und langfristige Beständigkeit gemeinsam betrachtet werden.

Das ist uns wichtig, weil der Charakter eines Dorfes durch seine Bauformen, Straßenräume, Landschaft und Gemeinschaft entsteht. Regionale Bauweisen spiegeln die örtliche Geschichte wider und können an die regionalen Bedingungen angepasst sein.

Empfehlung 10: Wohnen, Handwerk und Industrie ausgewogen ansiedeln

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Gemeinden durch Beratung, Leitlinien und Erfahrungsaustausch unterstützt, um eine verträgliche Zuordnung von Wohn-, Handwerks- und Industrieflächen zu fördern.

Wir wollen, dass dadurch wohnverträgliche Handwerksbetriebe und kleinere Unternehmen in Ortskernen bestehen bleiben und sich entwickeln können, während größere oder stärker belastende Betriebe an geeigneten Gewerbe- oder Industriestandorten angesiedelt werden. Transparente Kriterien, frühzeitige Informationen und eine nachvollziehbare Behandlung von Einwänden sollen die Planung begleiten. Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Verkehrswege und neue Baugebiete sollen aufeinander abgestimmt werden.

Das ist uns wichtig, weil der Charakter eines Dorfes auch durch das Zusammenspiel von Wohnen, Handwerk, Handel entsteht. Handwerksbetriebe und kleinere Unternehmen sichern Arbeitsplätze, stärken die Nahversorgung und beleben Ortskerne. Ungeeignete Betriebsstandorte können jedoch durch Lärm, Gerüche, Lieferverkehr und andere Belastungen zu Konflikten mit dem Wohnen führen. Dörfer sollen sich weiterentwickeln können, ohne ihre Lebensqualität und ihren ländlichen Charakter zu verlieren. Wirtschaftlicher Erfolg soll deshalb nicht ausschließlich an Wachstum gemessen werden,

sondern auch an gesicherten Arbeitsplätzen, lebendigen Ortskernen, kurzen Wegen und an einer hohen Lebensqualität.

Empfehlung 11: Regeln rund um Baugenehmigungen überarbeiten

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Regeln rund um Baugenehmigungen überarbeitet, vereinfacht und vereinheitlicht.

Beispiele zur möglichen Umsetzung:
- die Entscheidungshoheit für Baugenehmigungen neu ordnen und klar trennen: Über Großbauprojekte sollen die DG und die Gemeinden entscheiden, über kleine Bauvorhaben die Gemeinden;
- bei kleinen Bauvorhaben die Bürokratie abbauen;
- kleine Umbauarbeiten (zum Beispiel zusätzlicher Fahrzeugstellplatz, kleiner Balkon, Carport, Wintergarten) genehmigungsfrei machen;
- die Bauordnung für alle Gemeinden vereinheitlichen;
- es vereinfachen, aus einem Gebäude mehrere Wohneinheiten zu machen.

Wir wollen, dass dadurch das Bauen, Umbauen oder Renovieren im Ortskern wieder attraktiver wird, weil die entsprechenden Regeln für Bauherren übersichtlicher, transparenter und verständlicher sind. Dadurch kann auch mehr Planungssicherheit für Bauherren entstehen. Zudem kann dadurch soziale Ungleichheit unter bauwilligen Bürgern abgebaut werden.

Das ist uns wichtig, weil manche Leute es also zu umständlich und kompliziert empfinden, im Ortskern zu bauen oder leerstehende Gebäude zu übernehmen. Sie beklagen sich über zu viel Bürokratie, fehlende Ansprechpartner, usw. Dadurch entsteht ein soziales Ungleichgewicht. Dazu sollten diese Prozeduren vereinfacht werden. Zudem wird vielleicht wieder mehr im Ortskern gebaut oder mehr leerstehende Gebäude übernommen. Auch könnte dies langfristig dazu beitragen, Ortskerne sozial durchzumischen und inklusiv zu gestalten. Auch beim Denkmalschutz sollte darauf geachtet werden, dass entsprechende Verfahren nicht erschwert werden.

FOKUS 5: Raumordnung grenzüberschreitend planen

Empfehlung 12: Raumordnung grenzüberschreitend planen

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Raumplanung grenzüberschreitend denkt.

Dabei sollen auch der Zugang zu Grundversorgung, der Zugang zu Bildungseinrichtungen, Mobilität und Infrastruktur mit eingeplant werden und grenzüberschreitend gedacht werden.

Wir wollen, dass dadurch das Leben im Ortskern in einer Grenzregion wie der unseren wieder attraktiver wird, weil „Grenzbarrieren" abgebaut werden. Wenn Raumordnung grenzüberschreitend geplant wird, könnte das auch indirekt dazu führen, dass langfristig andere „Grenzbarrieren" abgebaut werden. Zum Beispiel administrative Hürden bei der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung, Hürden bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Rettungsdiensten, beim grenzüberschreitenden ÖPNV und beim Sprachgebrauch in Bildungseinrichtungen.

Das ist uns wichtig, weil Raumplanung nicht hinter einer Grenze aufhört, weil es funktional zusammenhängende Räume gibt. Deshalb sollte zusammen geplant werden.

Empfehlung 13: Grenzüberschreitende Monitoringinstrumente entwickeln

Wir empfehlen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft Instrumente entwickelt, um ihre Maßnahmen im Bereich der Raumordnung zusammen mit ihren Partnerregionen regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anpassen zu können.

Beispiel eines möglichen Instruments:
Eine grenzüberschreitende gemeinsame Datenbank zu verfügbarem Wohnraum entwickeln.

Wir wollen, dass dadurch weniger Pendelverkehr entsteht und es weniger Gründe gibt, seine Heimat zu verlassen. Dadurch könnte auch das Dorfleben wieder gestärkt werden, bzw. das Leben im Ortskern attraktiver werden. Auch sollen dadurch Ungleichheiten zwischen Grenzregionen in Bezug auf verfügbare Arbeitsplätze und verfügbarem Wohnraum abgeschafft werden. Durch eine gemeinsame Datenbank (Nachfrage, Preise, Leerstände, Bauflächen und der grenzüberschreitenden Suche nach Preissegmenten) sollte es einfacher sein, seinen Möglichkeiten entsprechend eine Wohnung zu finden.

Das ist uns wichtig, weil die Raumordnung eine neue Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist und die DG demnach noch keine Erfahrungswerte hat. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, getroffene Maßnahmen auszuwerten. Außerdem ist die Raumordnung von vielen Faktoren abhängig, die sich immer wieder ändern könnten. Auch vor diesem Hintergrund ist eine regelmäßige Auswertung wichtig

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Platz des Parlaments 1
B-4700 Eupen
+32 (0)87 / 318 422
buergerdialog@pdg.be

www.buergerdialog.be
Facebook: @burgerdialog.ostbelgien
Instagram: @buergerdialogostbelgien
YouTube: @burgerdialogostbelgien
flickr.com/photos/buergerdialog